

**DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 24. MÄRZ 2026, NR. 83  
(VERÖFFENTLICHUNG AUF DER WEBSEITE DER SCHULE, G.V.D. NR. 36/2023)****BEAUFTRAGUNG EINES REFERENTEN FÜR DIE AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN  
DER BERUFSSPEZIALISIERENDEN LEHRE „LOHNSACHBEARBEITER/IN“:  
„NICHTWIRTSCHAFTLICHE PERSONENBEZOGENE DIENSTLEISTUNG IM SCHUL- UND BILDUNGSBEREICH“  
VERGLEICHsverfahren**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,  
Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 12/2012, Artikel 20, Absätze 1 und 2, die festlegen, dass die Landesregierung für die berufsspezialisierende Lehre im Einvernehmen mit den Sozialpartnern Ausbildungsprofile mit einer Bildungsordnung vorsehen kann und dass die entsprechende Bildungsordnung von dem/der für das Lehrlingswesen zuständigen Landesrat/Landesrätin im Einvernehmen mit den Sozialpartnern auf Landesebene oder im jeweiligen Sektor auf Landesebene festgelegt wird,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1144/2025, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt und

hat festgestellt, dass die in der Bildungsordnung (Dekret des Landesrates Nr. 19049/2018) für die berufsspezialisierenden Lehre für das Berufsprofil Lohnsachbearbeiter/in vorgesehene formale Ausbildung durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass für diese sehr spezifische fachliche Ausbildung notwendig ist, eine geeignete externe Person mit der notwendigen Fachkompetenz zu beauftragen,

hat festgestellt, dass die Referententätigkeit, die Gegenstand der Beauftragung ist, nicht zu den institutionellen Leistungen der eigenen Bediensteten gehört und somit die Voraussetzungen für die Auftragsvergabe an eine externe Person gegeben ist,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner SGBCISL USP Alto Adige für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 714,7 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für 8 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2026 getätigt sind und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner SGBCISL USP Alto Adige zu einem Gesamtbetrag von 714,7 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit im Rahmen der Berufsspezialisierenden Lehre zum/zur „Lohnsachbearbeiter/in 6“.

Gegen die vorliegende Maßnahme kann bei der Autonomen Sektion des Regionalen Verwaltungsgerichts Bozen, innerhalb der Frist von 30 Tagen ab Kenntnisnahme Rekurs eingebracht werden.

Die Führungskraft

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 83 vom 24.03.2026

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht: SGBCISL USP Alto Adige,  
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Berufsspezialisierende Lehre zum/zur „Lohnsachbearbeiter/in 6“  
Ort/e: LBS Gutenberg, Bozen, Termin/e: 25.03.2026 von 08.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,  
Vergütung: 714,7 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen).

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Berufsspezialisierende Lehre zum/zur Lohnsachbearbeiter/in bildet Lehrlinge mit Oberschulabschluss für diesen spezifischen Beruf aus. Ziel der Schule ist eine hohe Ausbildungsqualität anzubieten und den speziellen Bedürfnissen der Lohnsachbearbeiter/in entgegenzukommen. Das bedeutet nicht nur theoretisches Fachwissen in einer geeigneten didaktischen Art zu übermitteln, sondern auch praxisbezogene Kompetenzen weiterzugeben. Außerdem müssen stets die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbereitet und vermittelt werden. Im Vergleichsverfahren haben sich keine Kandidaten beworben. Die Kandidatin wurde aufgrund des Fachwissens und der beruflichen Erfahrung als geeignete Kandidatin empfohlen.

Bei der Auswahl des Referenten werden deshalb folgende Aspekte berücksichtigt: Erfahrung im spezifischen Arbeitssektor, Fachkompetenzen und pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Erfahrungen.

Die SGBCISL ist die Gewerkschaft für Kollektivverträge, soziale Rechte, Dienstleistungen und arbeitsrechtliche Beratung. Der SGBCISL zählt über 55.000 Mitglieder (Stand Ende 2025) und ist damit einer der repräsentativsten Gewerkschaftsbünde in Südtirol sowie ein bedeutender Vertragspartner und Sozialpartner. Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist es, Kollektivverträge zur Sicherung des Einkommens und der Rechte der ArbeitnehmerInnen auszuhandeln. Sie vertreten die Interessen und sichern die Rechte aller ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen in Südtirol gegenüber der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Arbeitgeberverbände.

Der SGBCISL steht als interethnische Interessenvertretung für Sprachgruppen übergreifende Zusammenarbeit. Herr Plaickner ist stellvertretender Generalsekretär. Herr Plaickner kann eine große Erfahrung in der Gewerkschaft vorweisen. Er wird durch SGBCISL USP Alto Adige das erste Mal beauftragt. In Vergangenheit wurden andere Referenten der SGBCISL USP Alto Adige beauftragt, die ein positives Feedback erhalten haben. Die SGBCISL USP Alto Adige kann das Fachwissen zielgerichtet vermitteln, dank seiner fachlichen und organisatorischen Kompetenzen. Herr Plaickner ist aufgrund seiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Gewerkschaft der ideale Referent. Es handelt sich dabei um einen seriösen Wirtschaftsbeteiligter und bietet qualitativ hochwertige Dienstleistungen an.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.